# Bayerisches Landesamt für Statistik



Statistik kommunal 2024

# Große Kreisstadt Traunstein 09 189 155

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten



#### Zeichenerklärung

- mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht
- Angabe fällt später an
- Aussage nicht sinnvoll; bei Wahlen: Partei nicht angetreten oder noch nicht bzw. nicht mehr existent
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- vorläufiges Ergebnis
- berichtigtes Ergebnis
- geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- entspricht

#### **Auf- und Abrundungen**

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen aufbzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

#### **Publikationsservice**

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar und kann auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.

#### Kostenios

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, z.B. von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

#### Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (z.B. von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

#### Newsletter Veröffentlichungen

Die Themenbereiche können individuell ausgewählt werden. Über Neuerscheinungen wird aktuell informiert.

#### Webshop



Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter

www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

#### **Impressum**

#### Statistik kommunal 2024

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für die jeweilige Regionaleinheit, dargestellt in Tabellen und Graphiken

#### Erscheinungsweise

jährlich

#### Redaktionsschluss

30. April 2025

#### Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik Nürnberger Str. 95 90762 Fürth

#### Preise

Heft 8,00 € DVD (PDF- und CSV-Format) komplett für alle Regionaleinheiten (bis auf Gemeindeebene) 128,00 € Abonnement mit mind. 2 Jahren Laufzeit 64,00 €

#### Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de

Telefon 0911 98208-6311 0911 98208-96638 Telefax

#### Auskunftsdienst

info@statistik.bayern.de E-Mail Telefon 0911 98208-6563 Telefax 0911 98208-96563

#### © Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Statistik kommunal 2024

# **Große Kreisstadt**

# **Traunstein**

Landkreis			Traunste	ein
Regierungsbezirk			Oberbay	ern
Verwaltungsgemeinschaft				
Region			Südosto	berbayern
UTM-Koordinaten: Rechts	wert		772779	
UTM-Koordinaten: Hochw	ert		5308211	
		Grad	Minuten	Sekunden
Breitengrad	N	47	52	9

Anmerkung zu den UTM-Koordinaten/Längen- und Breitengraden: Die Koordinaten (Stand: 2024) stellen einen zentralen Punkt der Gemeinde dar. Quelle: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern

12

38

Längengrad..... O

52

#### STATISTIK kommunal

führt den bis 1998 im zweijährigen Abstand erschienenen statistischen Informationsdienst des Landesamts seit dem Jahr 2000 jährlich fort. Die Veröffentlichung bietet in 33 Tabellen und 21 Diagrammen mit rund 2300 Daten die wichtigsten statistischen Informationen für jede Regionaleinheit Bayerns (ab Gemeindeebene). Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Statistischen Datenbank des Landesamts und werden, auch bei unterjährigen Statistiken, nur mit ihrem Jahresergebnis nachgewiesen. Da manche Erhebungen nur in mehrjährigem Turnus stattfinden, können diese – je nach Turnus – als aktuellstes Ergebnis nur ein früheres Jahr als die jährlich durchgeführten Statistiken nachweisen.

### Allgemeine Hinweise zum Gebietsstand

Ergebnisse für Berichtsjahre bzw. -zeiträume nach dem 1. Januar 1994 haben den Gebietsstand der jeweiligen Erhebung. Ergebnisse aus Erhebungen, die vor dem 1. Januar 1994 durchgeführt wurden, sind auf den Gebietsstand 1. Januar 1994 umgerechnet. Mit diesem Stichtag hat sich die Zahl der Gemeinden in Bayern durch Wiederherstellungen von 2051 auf 2056 erhöht und seitdem nicht mehr verändert. Bei den Gebietsänderungen ab dem 2. Januar 1994 handelt es sich nur um geringfügige Teilausgliederungen, die jeweils ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit berücksichtigt sind. Auf die einzelnen Erhebungen haben diese zum Großteil keine Auswirkungen, da lediglich einige wenige Einwohner und geringe Flächen (Grundstücke) von der Umgliederung in eine andere Gemeinde betroffen waren.

## Inhaltsverzeichnis

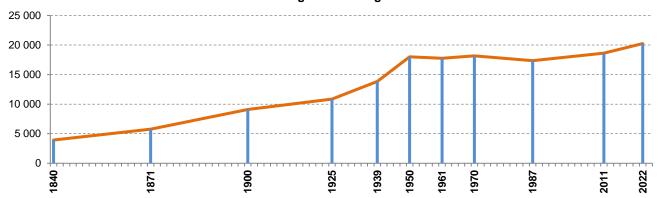
	Seite
Bevölkerung	6, 7, 8
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer	8
Arbeitslosenzahlen	8
Wahlen	9, 10
Gemeindefinanzen	10
Bauland	10
Steuern	11
Wohnungsbestand, Wohnungsbau	12
Flächenerhebungen, Bodennutzung	13
Landwirtschaft	14
Verarbeitendes Gewerbe, Gewerbeanzeigen, Bauhauptgewerbe	15
Straßenverkehrsunfälle	15
Kraftfahrzeugbestand	16
Tourismus	16
Kindertageseinrichtungen	16
Schulen	17
Einrichtungen für ältere Menschen	17
Sozialhilfe	18
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	18
Erläuterungen	19

### 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

V-II21-1	Ве	evölkerung			Bevi	ölkerung am 31. Dezember	
Volkszählung bzw. Zensus	insgesamt <sup>2)</sup>	Veränderung 31.12.2023	Einwohner je km²	Jahr	insgesamt	Veränderung zum Vorjal	nr <sup>1)</sup>
		gegenüber in %				Anzahl	%
01.12.1840	3 931	426,7	80	2013	18 944	159	0,8
01.12.1871	5 778	258,3	118	2014	19 365	421	2,2
01.12.1900	9 085	127,9	185	2015	19 642	277	1,4
16.06.1925	10 871	90,5	222	2016	19 983	341	1,7
17.05.1939	13 843	49,6	283	2017	20 172	189	0,9
13.09.1950	18 003	15,0	367	2018	20 520	348	1,7
06.06.1961	17 756	16,6	362	2019	20 599	79	0,4
27.05.1970	18 171	13,9	371	2020	20 530	- 69	- 0,3
25.05.1987	17 349	19,3	354	2021	20 868	338	1,6
09.05.2011	18 635	11,1	380	2022	20 406	- 462	- 2,3
15.05.2022	20 248	2,3	417	2023	20 704	298	1,4

<sup>1)</sup> Einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen.

#### Bevölkerungsentwicklung



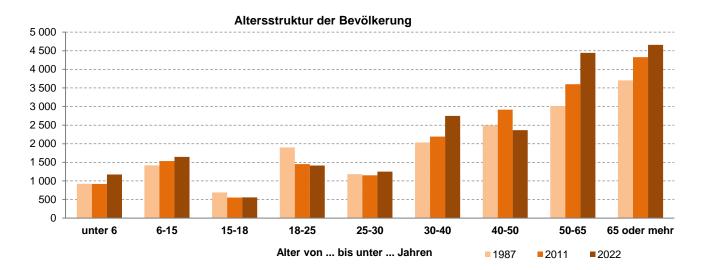
2. Volkszählung am 25. Mai 1987, Zensus am 9. Mai 2011 und am 15. Mai 2022

		und zwar							darunter	
Volkszählung bzw. Zensus	Bevölkerung	römisch-katholisch		evangelisch-l	Ausländer		Privat- haushalte	Einpersonen-		
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Haushallo	haushalte	
25. Mai 1987	17 349	13 876	80,0	2 451	14,1	467	2,7	7 596	2 750	
9. Mai 2011	18 635	11.425	61,3	2.561	13,7	1.331	7,1	9.175	3.895	
15. Mai 2022	20 248	9 834	48,6	2 121	10,5	3 006	14,8	10 063	4 768	
Veränderung 2022 zu 2011 in %	8,7	- 13,9	Х	- 17,2	х	125,8	Х	9,7	22,4	

3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2022 nach Altersgruppen und Geschlecht

	•			•	•			Bevölkeru	ing	•			•		
ΛI	ter von…Jah	ron	2	25. Mai 19	187			9. Mai 20	)11			15. Mai 2022			
AI	lei voiiJaii	ileli	insgesamt		weiblich	ı	insgesamt	insgesamt		h	insgesamt		weiblich		
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
	unter 6		921	5.3	447	4,7	918	4.9	496	5.0	1 172	5.8	592	5.5	
6	bis unter	15	1 417	8,2	684	7,2	1 536	8,2	730	7,4	1 647	8,1	823	7,7	
15	bis unter	18	691	4,0	326	3,4	553	3,0	289	2,9	559	2,8	310	2,9	
18	bis unter	25	1 900	11,0	939	9,9	1 452	7,8	691	7,0	1 415	7,0	682	6,4	
25	bis unter	30	1 183	6,8	605	6,4	1 151	6,2	550	5,6	1 248	6,2	616	5,8	
30	bis unter	40	2 034	11,7	1 067	11,2	2 192	11,8	1 151	11,7	2 747	13,6	1 371	12,8	
40	bis unter	50	2 494	14,4	1 284	13,5	2 915	15,6	1 465	14,9	2 364	11,7	1 259	11,8	
50	bis unter	65	3 008	17,3	1 697	17,8	3 599	19,3	1 945	19,7	4 443	21,9	2 317	21,7	
	65 oder meh	nr	3 701	21,3	2 477	26,0	4 326	23,2	2 546	25,8	4 656	23,0	2 705	25,3	
	insgesamt	:	17 349	100,0	9 526	100,0	18 635	100,0	9 861	100,0	20 248	100,0	10 674	100,0	

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Im Zensus 2022 konnten bayernweit für insgesamt 23 Anschriften die Daten nicht vollständig verarbeitet werden. An diesen Anschriften werden die melderechtlich erfassten Personen bei der Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) berücksichtigt. Es liegen jedoch keine Ergebnisse zu den weiteren im Rahmen des Zensus erfassten Bereichen (z. B. Demografie) vor.

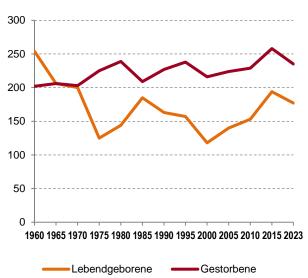


4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

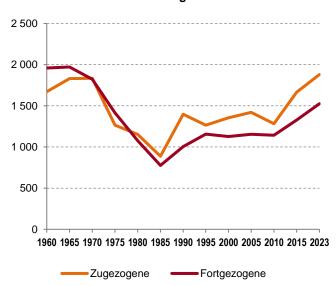
			5010	or arrigos	ewegang s					
	Na	türliche Bevölk	erungsbewegung			Wander	ungen		Day "III amana	
Jahr	Lebendgel	oorene	Gestorb	ene	Zugezog	ene	Fortgezo	gene	Bevölkerungs- zunahme bzw.	
oan	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	-abnahme (-) <sup>1)</sup>	
1960	254	14,1	202	11,2	1 671	92,7	1 960	108,7	- 237	
1970	200	11,0	203	11,2	1 835	101,0	1 824	100,4	8	
1980	144	8,4	239	14,0	1 153	67,5	1 077	63,1	- 19	
1990	163	9,3	227	12,9	1 397	79,6	1 005	57,3	328	
2000	118	6,6	216	12,0	1 355	75,3	1 128	62,7	129	
2010	153	8,1	229	12,2	1 283	68,1	1 142	60,6	65	
2020	190	9,3	273	13,3	1 478	72,0	1 442	70,2	- 47	
2021	210	10,1	250	12,0	1 611	77,2	1 233	59,1	338	
2022	227	11,1	272	13,3	1 906	93,4	1 477	72,4	384	
2023	177	8,5	235	11,4	1 880	90,8	1 525	73,7	297	

<sup>1)</sup> ohne bestandsrelevante Korrekturen

### Natürliche Bevölkerungsbewegung

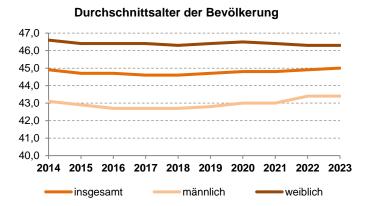


#### Wanderungen



### 5. Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2014

Jahr	Du	ırchschnittsalte	er	Jugend-	Alten-
Jaili	insgesamt	männlich	weiblich	quotient	quotient
2014	44,9	43,1	46,6	30,6	40,2
2015	44,7	42,9	46,4	31,1	40,1
2016	44,7	42,7	46,4	31,1	39,8
2017	44,6	42,7	46,4	31,0	39,4
2018	44,6	42,7	46,3	30,7	39,0
2019	44,7	42,8	46,4	30,6	39,0
2020	44,8	43,0	46,5	30,9	39,0
2021	44,8	43,0	46,4	30,9	38,7
2022	44,9	43,4	46,3	32,2	39,7
2023	45,0	43,4	46,3	32,1	39,8



### 6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2018

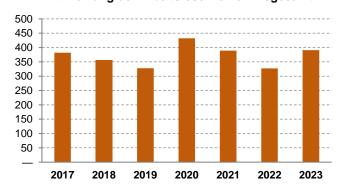
	Cognitional day Nachuraiauna		Sozialversicherung	gspflichtig beschäft	igte Arbeitnehmer a	am 30. Juni <sup>2)</sup>	
	Gegenstand der Nachweisung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Beschäftig	te am Arbeitsort	15 644	16 051	16 203	16 811	17 273	17 337
davon	männlich	7 095	7 210	7 243	7 626	7 898	7 909
	weiblich	8 549	8 841	8 960	9 185	9 375	9 428
darunter 1)	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	37	44	42	34	38	36
	Produzierendes Gewerbe	2 370	2 418	2 428	2 767	2 920	2 988
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	4 252	4 299	4 358	4 263	4 263	4 228
	Unternehmensdienstleister	2 639	2 647	2 648	2 802	2 887	2 790
	Öffentliche und private Dienstleister	6 346	6 643	6 727	6 945	7 165	7 295
Beschäftig	Beschäftigte am Wohnort		8 091	8 137	8 350	8 614	8 835

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

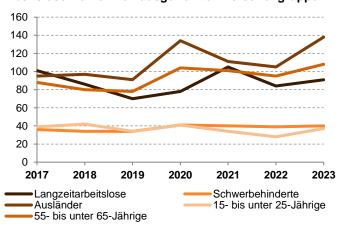
#### 7. Arbeitslosenzahlen seit 2017

Jahr	Arbeitslose			und zwar			
Jani	(Jahresdurchschnitt)	Langzeitarbeitslose	Schwerbehinderte	Ausländer	15- bis unter 25-Jährige	55- bis unter 65-Jährige	
2017	382	101	36	95	39	88	
2018	356	86	34	97	42	80	
2019	328	70	34	91	34	78	
2020	432	78	41	134	41	104	
2021	389	105	40	111	34	101	
2022	327	84	39	105	28	95	
2023	391	91	40	138	37	108	

#### Entwicklung der Arbeitslosenzahlen insgesamt



#### Arbeitslosenzahlen von ausgewählten Personengruppen



<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Die Werte der partiellen Revision der Bundesagentur für Arbeit sind in dieser Tabelle noch nicht enthalten; 2022 - 2023 vorläufige Ergebnisse.

### 8. Landtagswahlen seit 1994

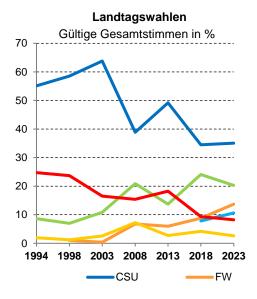
Wahltag	Stimm- Wäh	Wähler	Wahl- beteili-	Abgeg Gesamts			Von den ç	gültigen Gesar	ntstimmen en	tfielen auf		
vvariitag	berechtigte	vvanier	gung	inconcomt	darunter	CSU	FW	AfD	GRÜNE	SPD	FDP	Sonstige
	in % Ins	insgesamt	gültige	%								
25.09.1994	13 936	9 902	71,1	19 804	19 585	55,1	X	X	8,6	24,7	1,9	9,6
13.09.1998	13 962	9 782	70,1	19 562	19 316	58,5	1,0	X	7,0	23,7	1,2	8,6
21.09.2003	14 203	8 396	59,1	16 791	16 581	63,8	0,4	Χ	10,8	16,5	2,6	5,9
28.09.2008	14 539	8 299	57,1	16 598	16 300	38,8	6,7	Χ	20,9	15,4	7,2	10,9
22.09.2013	14 655	9 530	65,0	19 060	18 782	49,2	6,0	X	13,7	18,2	2,7	10,2
14.10.2018	14 863	10 829	72,9	21 658	21 432	34,5	8,8	7,8	24,1	9,3	4,2	11,3
08.10.2023	15 181	10 728	70,7	21 456	21 205	35,0	13,7	10,6	20,3	8,2	2,6	9,5

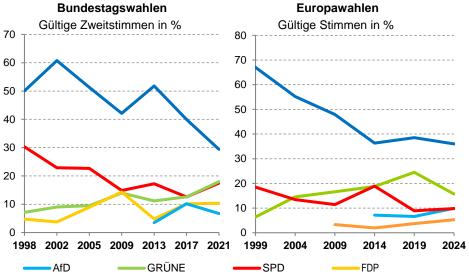
## 9. Bundestagswahlen seit 1998

	Wahl-	<b>M</b>	Wähler	Wähler	Wähler	Wahl- beteili-	Ungültige	Gültige		Von den gültigen Zweitstimmen er		stimmen entfie	len auf	
Wahltag	berechtigte	Wähler	gung	7	··	CSU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	Sonstige			
			in %	Zweitstimmen		%								
27.09.1998	13 986	10 954	78,3	72	10 882	50,0	30,3	7,1	4,7	X	7,8			
22.09.2002	14 224	11 420	80,3	78	11 342	60,8	22,9	9,1	3,8	X	3,5			
18.09.2005	14 357	10 990	76,5	100	10 890	51,3	22,7	9,5	8,9	X	7,6			
27.09.2009	14 609	10 256	70,2	84	10 172	42,1	14,8	14,0	14,3	X	14,7			
22.09.2013	14 712	10 294	70,0	80	10 214	51,8	17,2	11,2	4,8	3,5	11,5			
24.09.2017	14 977	11 601	77,5	61	11 540	40,0	12,6	12,6	10,2	10,2	14,5			
26.09.2021	14 954	11 761	78,6	57	11 704	29,4	17,5	18,0	10,4	6,7	18,1			

### 10. Europawahlen seit 1999

Weblie a	Wahl- Wähler	Wähler	Wahl- beteili-	Ungültige	Gültige		Von d	len gültigen Stir	mmen entfieler	n auf		
Wahltag	berechtigte	vvaniei	gung	Ctim	0		AfD	GRÜNE	SPD	FW	Sonstige	
			in %	Stimmen		%						
13.06.1999	13 964	6 244	44,7	19	6 225	67,0	X	6,4	18,5	X	8,1	
13.06.2004	14 368	5 932	41,3	68	5 864	55,2	X	14,5	13,4	_	16,8	
07.06.2009	14 646	6 327	43,2	30	6 297	47,9	Χ	16,6	11,4	3,3	20,7	
25.05.2014	14 796	6 468	43,7	24	6 444	36,3	7,1	18,7	18,9	2,0	17,0	
26.05.2019	15 003	9 279	61,8	25	9 254	38,5	6,6	24,5	8,9	3,7	17,8	
09.06.2024	15 716	10 025	63,8	14	10 011	36,0	9,9	15,7	9,8	5,3	23,3	





#### 11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 15. März 2020

Gegenstand der	Einheit	Wert	Wahlvorschlag	Gewichtete S	timmen	Sitz	Sitze		
Nachweisung				Anzahl	%	insgesamt	dar. Frauen		
Stimmberechtigte	Anzahl	16 208	CSU	2 988	33,1	10	2		
Wähler	Anzahl	9 253	GRÜNE	2 007	22,2	7	3		
Wahlbeteiligung	%	57,1	FREIE WÄHLER	_	_	_	_		
Abgegebene Stimmzettel	Anzahl	9 253	AFD	_	_	_	_		
dav. ungültig	Anzahl	232	SPD	1 339	14,8	4	1		
gültig	Anzahl	9 021	FDP	_	_	_	_		
'			gemeinsame Wahlvorschläge	_	_	_	_		
			Wählergruppen	2 433	27,0	8	3		
			Sonstige	254	2,8	1	-		

Oberbürgermeister...... Hümmer, Dr. Christian, Unabhängige Wähler Traunstein/CSU, gewählt am: 29.03.2020

#### 12. Gemeindefinanzen seit 2019

	Cognitional day Nachusainung	2019	2020	2021	2022	2023
	Gegenstand der Nachweisung			1 000 €		
Bruttoausg	gaben	83 677	79 274	92 083	79 941	79 301
darunter	Personalausgaben	14 291	14 808	15 803	16 720	17 226
	laufender Sachaufwand	11 496	10 914	13 542	13 239	13 658
	Sachinvestitionen	16 773	16 373	10 307	8 836	21 049
Gemeinde	steuereinnahmen	31 081	31 714	33 237	36 438	41 310
darunter	Grundsteuer A	61	63	63	63	65
	Grundsteuer B	3 222	3 213	3 189	3 287	3 431
	Gewerbesteuer (netto)	11 293	12 270	12 743	15 771	19 047
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13 498	12 883	13 958	14 282	15 523
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2 959	3 233	3 228	2 925	2 970
Gewerbest	teuerumlage	2 268	1 257	1 316	1 629	2 043
Steuereinn	nahmekraft	31 223	31 533	33 414	36 554	41 443
Steuerkraf	tmesszahl	24 637	24 724	26 940	27 647	29 047
Gemeinde	schlüsselzuweisungen	914	1 893	819	832	1 364
Verschuldu	ung	21 061	18 907	16 872	14 875	13 083
Verschuldung je Einwohner 1)		1,028	0,917	0,818	0,735	0,637
Finanzkraf		12 879	14 271	14 101	14 903	15 852

 $<sup>^{1)}\,\</sup>mbox{Bev\"{o}lkerungsstand}$  jeweils zum 30.06.

#### 13. Bauland seit 2017

Jahr	Veräußerungsfälle		Veräußer	te Fläche	Verkau	ıfspreis	Durchschnittlicher Kaufwert von Bauland		
Jaili	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	Bauland insgesamt	baureifes Land	
	Anzahl		1000 m²		Tsd.	Euro	€/m²		
2017	25	19	31	19	12 520	11 068	400	580	
2018	13	13	23	23	12 667	12 667	543	543	
2019	19	16	32	29	14 037	13 765	442	480	
2020	26	22	37	23	17 858	17 022	488	737	

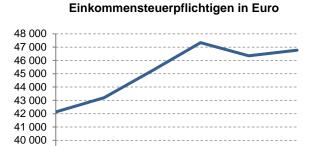
#### 14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2015

39 000

2015

2016

	Jahr —		Lohn- und Einkommen-	Gesamtbetrag der Einkünfte	Lohn- und Einkommensteuer
Einkom	mensgrößen	klassen	steuerpflichtige		
	in €		Anzahl	1 00	00€
	2015		10 452	440 365	80 485
	2016		10 720	463 094	84 149
	2017		10 878	492 045	91 837
	2018		11 087	524 831	98 767
	2019		11 192	518 685	94 690
	2020		11 191	523 429	95 482
		E	inkommensgröße	nklassen 2020	
	unter	5 000	1 000	1 743	31
5 000	bis unter	10 000	579	4 407	88
10 000	bis unter	15 000	821	10 276	278
15 000	bis unter	20 000	885	15 508	834
20 000	bis unter	25 000	855	19 259	1 384
25 000	bis unter	30 000	910	25 056	2 287
30 000	bis unter	35 000	859	27 873	2 948
35 000	bis unter	50 000	2 116	88 221	11 750
50 000	oder mehr		3 166	331 086	75 883



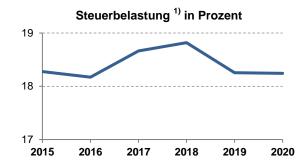
2017

2018

2019

2020

Gesamtbetrag der Einkünfte je Lohn- und



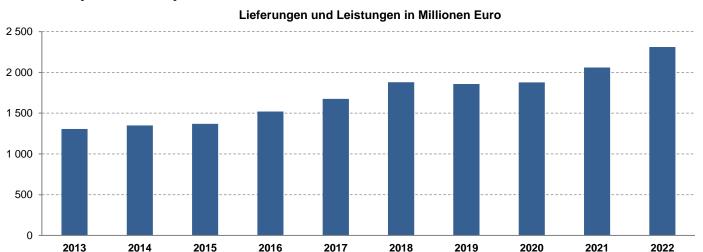
# 15. Umsatzsteuerstatistik 1) seit 2013

Jahr	Umsatz- steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen
	Anzahl	1 000 €
2013	1 237	1 306 862
2014	1 246	1 349 116
2015	1 272	1 368 982
2016	1 273	1 519 505
2017	1 278	1 676 023
2018	1 279	1 879 572
2019	1 272	1 858 291
2020 <sup>2)</sup>	1 185	1 878 102
2021	1 190	2 060 275
2022	1 221	2 311 858



<sup>1)</sup> Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes erfolgt an dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt des Unternehmens.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Ab 2020: Anhebung der Kleinunternehmergrenze von 17 500 Euro auf 22 000 Euro.



Bayerisches Landesamt für Statistik

<sup>1)</sup> Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtbetrag der Einkünfte.

## 16. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2020

			Best	and am 3	1. Dezember			
Gegenstand der Nachweisung	2020		2021		2022		2023	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude 1)	4 267	100,0	4 292	100,0	4 310	100,0	4 360	100,0
darunter mit 1 Wohnung	2 606	61,1	2 613	60,9	2 626	60,9	2 655	60,9
2 Wohnungen	680	15,9	687	16,0	686	15,9	691	15,8
3 oder mehr Wohnungen	972	22,8	983	22,9	989	22,9	1 005	23,1
Wohnungen <sup>2)</sup> in Wohngebäuden darunter in Wohngebäuden mit	10 179	100,0	10 348	100,0	10 390	100,0	10 542	100,0
2 Wohnungen	1 360	13,4	1 374	13,3	1 372	13,2	1 382	13,1
3 oder mehr Wohnungen	6 050	59,4	6 198	59,9	6 229	60,0	6 342	60,2
Wohnungen 2) in Wohn- und Nichtwohngebäuden	10 948	100,0	11 126	100,0	11 161	100,0	11 325	100,0
davon 1 Raum	491	4,5	524	4,7	524	4,7	527	4,7
2 Räumen	1 425	13,0	1 497	13,5	1 502	13,5	1 546	13,7
3 Räumen	2 569	23,5	2 612	23,5	2 620	23,5	2 662	23,5
4 Räumen	2 568	23,5	2 583	23,2	2 587	23,2	2 619	23,1
5 Räumen	1 656	15,1	1 659	14,9	1 663	14,9	1 685	14,9
6 Räumen	1 033	9,4	1 036	9,3	1 043	9,3	1 059	9,4
7 oder mehr Räumen	1 206	11,0	1 215	10,9	1 222	10,9	1 227	10,8
Wohnfläche der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in ma	1 005 047	X	1 018 624	Χ	1 023 133	X	1 038 560	X
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m²	91,8	Χ	91,6	Χ	91,7	X	91,7	X
Räume der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	45 725	Χ	46 195	Χ	46 369	X	46 944	Χ
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	4,2	Χ	4,2	Χ	4,2	Χ	4,1	Χ

# 17. Baugenehmigungen<sup>3)</sup> seit 2016

			d	avon mit W	ohnung(er	1)					davon mit	Räumen		
Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude <sup>1)</sup>	1 2 3 oder mehr <sup>1)</sup>		ehr <sup>1)</sup>	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden <sup>2) 4)</sup>	1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr				
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2016	34	14	41,2	4	11,8	16	47,1	161	50	31,1	83	51,6	28	17,4
2017	23	10	43,5	2	8,7	11	47,8	152	67	44,1	64	42,1	21	13,8
2018	38	28	73,7	3	7,9	7	18,4	96	26	27,1	39	40,6	31	32,3
2019	21	10	47,6	3	14,3	8	38,1	168	96	57,1	58	34,5	14	8,3
2020	52	34	65,4	2	3,8	16	30,8	332	141	42,5	136	41,0	55	16,6
2021	56	39	69,6	4	7,1	13	23,2	217	77	35,5	93	42,9	47	21,7
2022	25	10	40,0	5	20,0	10	40,0	164	106	64,6	34	20,7	24	14,6
2023	20	11	55,0	1	5,0	8	40,0	91	41	45,1	36	39,6	14	15,4

# 18. Baufertigstellungen<sup>3)</sup> seit 2016

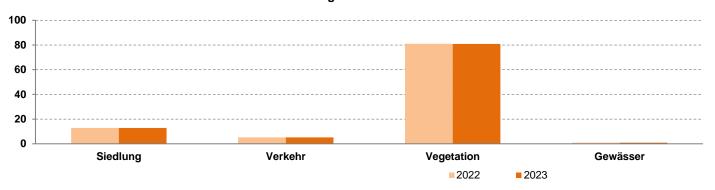
			d	avon mit Wo	ohnung(en	)		\/\/ab=\\\\-a=====			davon mit	Räumen		
Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude <sup>1)</sup>	1		2		3 oder mehr <sup>1)</sup>		Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden <sup>2) 4)</sup>	1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2016	40	29	72,5	3	7,5	8	20,0	144	59	41,0	43	29,9	42	29,2
2017	25	14	56,0	6	24,0	5	20,0	90	28	31,1	31	34,4	31	34,4
2018	33	13	39,4	2	6,1	18	54,5	296	171	57,8	100	33,8	25	8,4
2019	18	13	72,2	-	_	5	27,8	61	1	1,6	41	67,2	19	31,1
2020	25	14	56,0	3	12,0	8	32,0	117	55	47,0	42	35,9	20	17,1
2021	30	16	53,3	3	10,0	11	36,7	193	108	56,0	66	34,2	19	9,8
2022	18	14	77,8	1	5,6	3	16,7	37	5	13,5	14	37,8	18	48,6
2023	48	30	62,5	5	10,4	13	27,1	164	47	28,7	74	45,1	43	26,2

<sup>1)</sup> Einschl. Wohnheime. - 2) Einschl. Wohnungen in Wohnheimen. 3) Einschl. Genehmigungsfreistellungsverfahren. - 4) Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

### 19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2022 und 2023

		Fläche am 3	1. Dezember	
Bodenfläche nach Nutzungsart (ALKIS)	2022		2023	
(ALINO)	ha	%	ha	%
Siedlung	623	12,8	625	12,9
dar.: Wohnbaufläche	278	5,7	280	5,8
Industrie- und Gewerbefläche	121	2,5	122	2,5
Verkehr	254	5,2	254	5,2
Vegetation	3 933	81,0	3 931	80,9
dar.: Landwirtschaft	1 825	37,6	1 819	37,5
Wald	1 907	39,3	1 907	39,3
Gewässer	47	1,0	47	1,0
Bodenfläche insgesamt	4 857	100,0	4 857	100,0
dar.: Siedlungs- und Verkehrsfläche	876	18,0	878	18,1

#### Anteile ausgewählter Flächen in Prozent



# 20. Bodennutzung<sup>1)</sup> 2007, 2010, 2016 und 2020

	Ni.+-	ingoort		Fläche	in ha		
	Nutzu	ıngsart	2007	2010	2016	2020	
Landwirtschaftlich	genutzte Fläc	che (LF)	2 114	2 017	1 939	1 955	
darunter Dauergrünl	and		1 565	1 464	1 399	1 433	
darunter	Wiesen un	d Weiden <sup>2)</sup>	1 347	1 355	1 272	1 286	
Ackerland			549	553	539	522	
darunter	Getreide		204	225	169	156	
	darunter	Weizen insgesamt	68	101	54	65	
		Roggen 3)	_	_	_	_	
		Wintergerste	21	33	36	20	
		Sommergerste	Sommergerste	47	28	19	18
	Hülsenfrüc	hte	-	-			
	Hackfrücht	е					
	darunter Ka	artoffeln					
	Gartengew	ächse		2	1		
	Handelsgewächse darunter Winterraps						
	Pflanzen zu	ur Grünernte	323	313	351	352	
	darunter Si	ilomais einschließlich Grünmais	185	195	227	221	

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2010 gegenüber den Vorerhebungen ein.

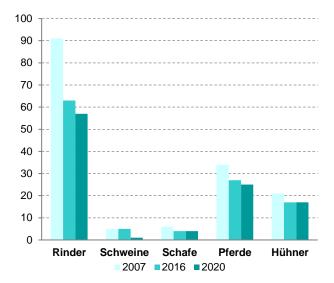
<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Ohne ertragsarmes Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Ab 2010 auch Wintermenggetreide enthalten.

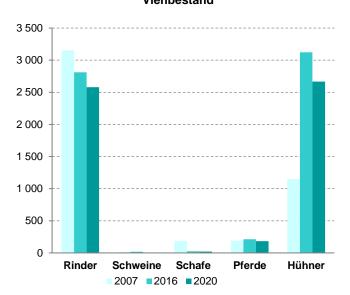
### 21. Viehhalter und Viehbestand 2007, 2016 und 2020

				Viehhal	ter und Viehbe	estand <sup>1)</sup>			
		2007			2016 <sup>2)</sup>			2020 <sup>2)</sup>	
Tierart	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter
Rinder	91	3 152	35	63	2 812	45	57	2 579	45
darunter Milchkühe	72	1 292	18	49	1 302	27	44	1 233	28
Schweine	5	15	3	5	18	4	1		
darunter Zuchtsauen	-	-	-	1			1		
andere Schweine	X	Х	X	5	10	2	1		
Schafe	6	189	32	4	27	7	4	21	5
Pferde 3)	34	193	6	27	212	8	25	183	7
Hühner	21	1 149	55	17	3 123	184	17	2 668	157
darunter Legehennen (1/2 Jahr oder älter)	21			17			17		
Masthühner-/hähne	1			2		÷	1		

## Viehhalter 1) nach Tierarten



#### Viehbestand 1)



### 22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 2005, 2007, 2010, 2016 und 2020

Gegens	stand der Nachv	veisung	2005	2007	2010 <sup>1)</sup>	2016	2020
Landwirtschaftliche Betrie davon mit einer LF von	•		121	118	103	92	88
	unter	5	15	16	5	3	2
5	bis unter	10	26	27	29	24	27
10	bis unter	20	41	37	37	35	30
20	bis unter	50	36	35	27	25	24
50	oder mehr		3	3	5	5	5

<sup>1)</sup> Seit 2010 schränken Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein (v. a. in der Größenklasse unter 5 ha).

 $<sup>^{\</sup>rm 1)}$  Stichtag: 2007 am 3. Mai, ab 2010 am 1. März.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2010 gegenüber den Vorerhebungen ein.

<sup>3)</sup> Ab 2010 alle Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere).

# 23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2017

	Betriebe von rechtlichen Ei	nheiten mit im Allgemeinen 20 og	Gewerbeanzeigen <sup>2)</sup>			
Jahr	Betriebe <sup>3)</sup>	Beschäftigte <sup>3)</sup>	Bruttoentgelte in 1 000 €	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen	
2017	9	997	41 155	232	192	
2018	9	1 074	44 935	227	204	
2019	9	1 093	46 315	207	203	
2020	9	1 072	45 938	201	196	
2021	10	1 134	47 638	236	182	
2022	11	1 227	54 013	151	99	
2023	10	1 144	44 987	260	172	

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

#### 24. Bauhauptgewerbe seit 2019

Gegenstand der Nachweisung	Ва	Bauhauptgewerbe 1) (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)									
Gegenstand der Nachweisung	2019	2020	2021	2022	2023						
Betriebe Ende Juni	18	18	19	21	22						
Tätige Personen Ende Juni	798	815	893	901	869						
Baugewerblicher Umsatz des Vorjahres in 1000 €			224 138		228 757						

<sup>1)</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

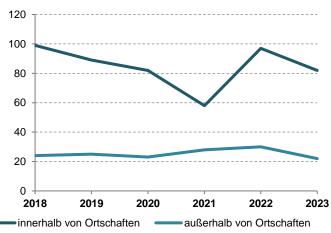
#### 25. Straßenverkehrsunfälle seit 2018

Cognistand der Nachweigung			Straßenverl	kehrsunfälle		
Gegenstand der Nachweisung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Straßenverkehrsunfälle 1)	153	129	121	101	149	124
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden	123	114	105	86	127	104
darunter innerhalb von Ortschaften	99	89	82	58	97	82
außerhalb von Ortschaften	24	25	23	28	30	22
Verunglückte	152	148	130	102	151	123
davon Getötete	-	1	-	1	2	-
Verletzte	152	147	130	101	149	123
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	30	15	16	15	22	20

<sup>1)</sup> Ohne übrige Sachschadensunfälle.

#### Straßenverkehrsunfälle 180 160 140 120 100 80 60 40 20 0 2018 2020 2019 2021 2022 2023

#### Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden



<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Bis 2016 ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe, ab 2017 ohne Reisegewerbe. - <sup>3)</sup> Stand 30.09.

### 26. Kraftfahrzeugbestand seit 2019

Fohmourost	Kraftfahrzeugbestand									
Fahrzeugart 	2019	2020	2021	2022	2023	2024				
Krafträder insgesamt	1 218	1 257	1 325	1 369	1 415	1 485				
Pkw insgesamt	13 399	13 646	13 691	13 906	14 206	14 609				
Pkw von gewerblichen Haltern	2 388	2 542	2 328	2 392	2 630	2 810				
LkW insgesamt	959	981	994	1 027	1 080	1 119				
Zugmaschinen insgesamt	539	565	578	582	585	593				
sonstige Kfz. einschl. Kraftomnibusse	105	132	136	142	145	153				

#### 27. Tourismus seit 2018

Connected deathlockweight			Tourisn	nus		
Gegenstand der Nachweisung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ве	eherbergungsbetriebe mit	zehn <sup>1)</sup> oder mehr G	Bästebetten 2)			
Geöffnete Beherbergungsbetriebe im Juni	5	5	5	5	5	5
Angebotene Gästebetten im Juni	196	196	196	196	201	193
Gästeankünfte	19 392	19 342	11 707	7 705	14 002	17 696
davon von Gästen aus dem Inland	16 111	16 293	10 491	7 071	12 085	15 610
von Gästen aus dem Ausland	3 281	3 049	1 216	634	1 917	2 086
Gästeübernachtungen	34 041	33 885	21 653	14 955	25 410	31 663
davon von Gästen aus dem Inland	28 420	28 763	19 674	13 717	22 207	28 322
von Gästen aus dem Ausland	5 621	5 122	1 979	1 238	3 203	3 341
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	1,8	1,8	1,8	1,9	1,8	1,8
hiervon von Gästen aus dem Inland	1,8	1,8	1,9	1,9	1,8	1,8
von Gästen aus dem Ausland	1,7	1,7	1,6	2,0	1,7	1,6

#### Beherbergungsbetriebe mit weniger als zehn Gästebetten in Prädikatsgemeinden <sup>3)4)5)</sup>

Gästeankünfte	_	_	-	_	_	-
Gästeübernachtungen	-	_	-	-	_	-
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	-	-	_	-	-	_

# Durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten in Prozent



# Übernachtungen von Gästen aus dem In- und Ausland in Betrieben mit neun oder mehr Gästebetten <sup>1)2)</sup>



Gäste aus dem Ausland

#### 28. Kindertageseinrichtungen seit 2019

Gäste aus dem Inland

Jahr	Anzahl der	Genehmigte	Betreute Kinder			Tätige Personen		
Jani	Einrichtungen Plätze insgesamt	unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	insgesamt		
2019	13	822	733	121	452	160	_	190
2020	13	825	746	129	475	141	1	193
2021	13	897	787	156	475	154	2	216
2022	13	889	786	146	489	150	1	220
2023	14	958	825	145	520	159	1	240
2024	14	984	849	184	508	156	1	245

<sup>1)</sup> Bis einschließlich 2010 Beherbergungsbetriebe mit neun oder mehr Gästebetten und Campingplätze mit drei oder mehr Stellplätzen.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Ab 2006 einschließlich Campingplätze. - <sup>3)</sup> Einschließlich Privatquartiere.

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte.

<sup>&</sup>lt;sup>5)</sup> Meldungen vereinzelter, nicht prädikatisierter Gemeinden werden ab 2017 ebenfalls ausgewiesen.

## 29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2023/24

		dav	on/on	Voll-				und :	zwar
Schulart	Schulen	öffentlich	privat	und teilzeit- beschäftigte Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	männlich	Aus- länder
Grund- sowie Mittel-/Hauptschulen	4	3	1	95	21	59	1 329	696	264
Förderzentren	1	1	_	30	8	18	200	134	49
Realschulen	2	1	1	87	38	45	1 101	441	49
Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung	_	-	-	-	-	-	-	-	-
Wirtschaftsschulen	1	-	1	19	8	9	162	96	16
Gymnasien	2	2	-	148	72	62	1 806	835	105
Gesamtschulen	-	-	-	_	-	-	-	-	_
Freie Waldorfschulen	_	-	-	_	-	-	-	-	-
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	_	-	-	_	-	-	-	-	-
Sonstige allgemeinbildende Schulen 1)	_	-	-	_	-	-	-	-	-
Schulen des zweiten Bildungswegs 2)	_	-	-	_	-	-	-	-	-
Allgemeinbildende Schulen insgesamt	10	7	3	379	147	193	4 598	2 202	483

<sup>1)</sup> Ausländische und internationale Schulen.

#### 30. Berufliche Schulen 2023/24

		dav	von	Voll-			Schüler	und	zwar
Schulart	Schulen	öffentlich	privat	und teilzeit- beschäftigte Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen		männlich	Aus- länder
Berufsschulen	3	3	_	108	80	186	3 693	2 398	475
Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Berufsfachschulen 1)	6	4	2	31	6	17	273	60	39
Berufsfachschulen des Gesundheitswesen	4	-	4	27	13	17	388	95	131
Landwirtschaftsschulen	1	1	-	3	2	3	64	39	_
Fachschulen (ohne Landwirtschaftsschulen)	2	1	1	4	1	4	71	25	9
Fachoberschulen	1	1	_	51	24	25	560	221	43
Berufsoberschulen	1	1	-	12	6	6	133	78	6
Fachakademien	2	1	1	25	6	11	292	27	8
Berufliche Schulen insgesamt	20	12	8	261	138	269	5 474	2 943	711

<sup>1)</sup> Ohne Wirtschaftsschulen und ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

## 31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2012

Stichtag jeweils 15. Dezember	Einrichtungen	Verfügbare Plätze	Bewohner/innen	Personal
2012	2	211	205	152
2014	2	168	157	130
2016	2	168	155	134
2018	2	178	172	145
2020	1	88	78	75
2022	1	88	84	75

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

# 32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/-innen nach dem neunten und zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB IX bzw. SGB XII (Sozialhilfe) seit 2016 nach Wohnort 1)

	Hilfe z	3. Kapitel zum Lebensunterh	alt	Kapitel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <sup>2)</sup>						
Stichtag jeweils									Hilfe zur Pflege	Empfänger/- innen
31. Dezember /						- ··· /		6. Kapitel 4)	7. Kapitel 5)	von
Ende des 4. Quartals	Bedarfs- gemeinschaften	Empfänger/- innen insgesamt	darunter weiblich	Empfänger/- innen insgesamt	darunter weiblich	Empfänger/- innen insgesamt	darunter weiblich	Eingliederungs- hilfe für behinderte Menschen	zur	Eingliederungs- hilfe (SGB IX) <sup>6)</sup>
2016	73	73	52	210	119	236	122	149	84	_
2017	76	76	44	227	121	234	121	149	78	-
2018	98	98	56	239	133	285	147	195	83	_
2019	91	91	53	248	140	276	146	191	85	-
2020	65	65	35	235	130	85	60	-	80	225
2021	65	65	35	250	140	100	60	-	85	230
2022	55	60	30	270	145	100	60	-	90	215
2023	60	60	40	270	140	125	70	-	115	240

<sup>1)</sup> Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ab dem Berichtsjahr 2020 unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Dabei werden die Ergebnisse auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert gerundet. Die maximale Abweichung zum Originalwert beträgt somit 2. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität mehr gegeben.

# 33. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 2010, 2013, 2016, 2019 und 2022

	Angeschlossene Einwohner									
Versorgungsart	2010		2013		2016		2019		2022	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wasserversorgung	18 797	100,0	18 833	100,0	19 920	100,0	20 485	100,0	20 868	100,0
Kanalisation	17 706	94,2	17 957	95,3	19 061	95,7	19 863	97,0	20 224	96,9
Kläranlagen	17 706	94,2	17 957	95,3	19 061	95,7	19 863	97,0	20 224	96,9

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Ab dem Berichtsjahr 2018 werden beim Wohnsitzprinzip alle Empfängerinnen und Empfänger, deren Hauptwohnsitz in Bayern ist, nachgewiesen. Bis einschließlich 2017 waren dies nur die Empfängerinnen und Empfänger, die von einem bayerischen Träger Leistungen erhielten und Ihren Hauptwohnsitz in Bayern hatten.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> 5. Kapitel: Hilfen zur Gesundheit. - 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (bis einschließlich Berichtsjahr 2019). - 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege. -

<sup>8.</sup> Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. - 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen.

<sup>4)</sup> bis einschließlich Berichtsjahr 2019

<sup>5) 2017/2018:</sup> Ohne Empfängerinnen und Empfänger für die kein abgeschlossenes Verfahren zur Ermittlung und Feststellung des Pflegegrades vorliegt.

<sup>&</sup>lt;sup>6)</sup> Die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen werden seit Überführung ins SGB IX (Berichtsjahr 2020) eigenständig erhoben und sind nur eingeschränkt mit der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bis 2019 nach dem 6. Kapitel SGB XII vergleichbar.

#### 1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Bei den von 1840 bis einschließlich 2011 nachgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die bei der jeweiligen Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. Den verschiedenen Volkszählungen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes liegen seit 1840 unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck "Bevölkerung" gebraucht.

Für das Jahr **1840** stellen die veröffentlichten Einwohnerzahlen die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung dar, bei der die am Zählungsstichtag vorübergehend abwesenden Personen einbezogen, die vorübergehend anwesenden Personen dagegen (ausgenommen Wandergewerbetreibende ohne festen Wohnsitz) nicht gezählt worden sind. Die Zollabrechnungsbevölkerung entspricht daher hinsichtlich der Erfassungs- und Zuordnungsmethode weitgehend dem Wohnbevölkerungsbegriff neuerer Erhebungen.

Die Zählungen von **1871 und 1900** weisen die zum Erhebungszeitpunkt jeweils ortsanwesende Bevölkerung aus, die neben der ständigen Bevölkerung in der Gemeinde auch die vorübergehend anwesenden Personen umfasste, nicht jedoch die vorübergehend abwesenden Personen, auch dann nicht, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Erhebungsgebiet hatten.

Bei den Volkszählungen von 1925 bis einschließlich 1970 wurde die Wohnbevölkerung ausgewiesen. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten alle Personen, die am Zählungsstichtag in der Gemeinde ihre Wohnung hatten. Personen mit einer weiteren Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen oder in der sie sich aus anderen Gründen überwiegend aufhielten.

Bei der Volkszählung **1987**, dem Zensus **2011** und dem Zensus **2022** wurde die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nachgewiesen.

Seit 1. Februar 1984 erfolgt auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach den Merkmalen der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Die fortgeschriebene Bevölkerung setzt sich aus dem alten Bevölkerungsstand zusammen, vermehrt um die in der Zwischenzeit Geborenen und von jenseits der Gebietsgrenzen Zugezogenen, vermindert um die Gestorbenen und die über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen. Die für die Zeit nach dem Zensus am 9. Mai 2011 ausgewiesenen Zahlen der fortgeschriebenen Bevölkerung basieren auf den bei diesem Zensus festgestellten Einwohnerzahlen.

# 2. Volkszählung am 25. Mai 1987, Zensus am 9. Mai 2011 und am 15. Mai 2022

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung ist Grundlage für die Bestimmung, ob in einer Gemeinde "Mariä Himmelfahrt" ein gesetzlicher Feiertag ist oder nicht (Feiertagsgesetz - FTG). Die Feststellung obliegt dem Bayerischen Landesamt für Statistik, das auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung ermittelt, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische **oder** mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten. Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung wurde letztmals beim Zensus 2011 ermittelt.

Zur **römisch-katholischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, nicht aber der Altkatholiken und verwandter Gruppen.

Zur evangelischen Bevölkerung zählen die Mitglieder der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die dem Zusammenschluss der zwanzig selbständigen lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Es handelt sich somit um folgende Religionsgesellschaften: Evangelische Kirche, Evangelisch-lutherische Kirche, Evangelisch-reformierte Kirche, französisch-reformierte Kirche, evangelisch-lutherische Kirche in Baden und evangelisch-reformierte Gemeinden. Die Mitglieder der Evangelischen Freikirchen sind nur 1987 enthalten.

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit nicht ausgewiesen.

Als **Privathaushalte** wurden 1987 grundsätzlich alle Haushalte an jedem Wohnort gezählt, d. h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte galten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn alle Haushaltsmitglieder dort nicht zur Wohnbevölkerung (z. B. bei Ferienwohneinheiten, Ferienwohnungen) rechneten.

Einen Haushalt bildeten alle Personen, die gemeinsam wohnten und wirtschafteten, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzierten (Mehrpersonenhaushalte). Wer allein wirtschaftete, bildete einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er mit einer anderen Person eine gemeinsame Wohnung hatte.

Beim Zensus 2011 und beim Zensus 2022 wurde – anders als 1987 – von Wohnhaushalten und nicht von Wirtschaftshaushalten ausgegangen. Einen Haushalt bildeten daher alle Personen, die gemeinsam in einer Wohnung lebten, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gab. Zu den Privathaushalten zählten alle Haushalte an jedem Wohnort, auch dann, wenn alle Mitglieder des Haushalts mit Nebenwohnsitz gemeldet waren.

# 3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2022 nach Altersgruppen und Geschlecht

Bei der Volkszählung 1987, dem Zensus 2011 sowie 2022 wird die "Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung" ausgewiesen. Das Merkmal Geschlecht kann Fälle mit der Ausprägung 'unbestimmt' bzw. ab dem Berichtsjahr 2019 'divers' beinhalten. Diese werden nicht gesondert fortgeschrieben, sondern durch ein definiertes Umschlüsselungsverfahren auf männlich und weiblich verteilt

Bevölkerung insgesamt: Im Zensus 2022 konnten bayernweit für insgesamt 23 Anschriften die Daten nicht vollständig verarbeitet werden. An diesen Anschriften werden die melderechtlich erfassten Personen bei der Einwohnerzahl (Bevölkerung insgesamt) berücksichtigt. Es liegen jedoch keine Ergebnisse zu den weiteren im Rahmen des Zensus erfassten Bereichen (z. B. Demografie) vor.

Geheimhaltung: Die demografisch differenzierten Angaben aus dem Zensus 2011 sowie 2022 sind mit der sogenannte Cell-Key-Methode geheim gehalten. Die Cell-Key-Methode basiert darauf, dass einige Fallzahlen in den Tabellen gegenüber ihren Originalwerten leicht verändert ausgewiesen werden. Einigen Ergebnissen wird ein kleiner 'Überlagerungswert' zugewiesen (z. B. +2 oder -1). Anstelle des Originalergebnisses wird für diese Tabellenfelder die Summe aus Originalergebnis und Überlagerungswert veröffentlicht. Falls ein Originalwert exakt Null beträgt oder auf null geändert wurde, so wird dieser als '-' ausgewiesen. Bedingt durch die Anwendung der Cell-Key-Methode addieren sich die jeweiligen Einzelwerte einer Tabellenzeile oder -spalte nicht notwendigerweise zur ausgewiesenen Gesamtsumme. Dieser Effekt ist eine direkte Folge der Cell-Key-Methode und sichert zusätzlich zur Vertraulichkeit der Einzelangaben eine möglichst hohe Datenqualität. Auch Anteilswerte werden mittels der gering veränderten Fallzahlen berechnet. Somit können die jeweiligen Ergebnisse vom entsprechenden Originalwert leicht abweichen. Bei statistischen Kennzahlen (z. B. Anteilen) kann es insbesondere dann zu hohen prozentualen Abweichungen vom Originalwert kommen, wenn sehr kleine Fallzahlen der jeweiligen Maßzahl zugrunde liegen. In diesem Fall wird die entsprechende Kennzahl in Klammern ausgewiesen, um einen eingeschränkten Interpretationsgehalt zu kennzeichnen.

#### 4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

**Lebendgeborene** sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

In der Zahl der **Gestorbenen** sind die Totgeborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen nicht enthalten.

Als Wanderung gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Die Wanderungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel oder Umzug von einer Gemeinde zu einer anderen mittels der An- und Abmeldescheine erfasst. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Gemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersu-

chungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, soweit eine weitere Wohnung im Bereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet "ungeklärten Fälle" und "Fälle ohne Angabe".

Den Berechnungen der Lebendgeborenen und Gestorbenen je 1 000 Einwohner sowie der Zugezogenen und Fortgezogenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde.

Für Fälle des Dritten Geschlechts, die zur Wahrung der Geheimhaltung nicht explizit veröffentlicht werden können, erfolgt für die Veröffentlichung eine Zuordnung der Merkmalsausprägungen "divers" und "ohne Angabe" zu den Kategorien "männlich" und "weiblich" nach einem fest definierten Umschlüsselungsverfahren.

#### Durchschnittsalter, Jugend- und Altenquotient der Bevölkerung seit 2014

Das Durchschnittsalter sowie der Alten- und Jugendquotient sind Maße zur Veranschaulichung der Altersstruktur einer Bevölkerung. Datenbasis ist die Bevölkerungsfortschreibung, die auf der Volkszählung 1987 und
ab dem 30.06.2011 auf dem Zensus 2011 aufsetzt. Das

Durchschnittsalter einer Bevölkerung wird als arithmetisches Mittel des Alters ihrer Mitglieder berechnet.

Zur Veranschaulichung des Altersaufbaus sind zudem
Verhältniszahlen gebräuchlich, welche die abhängige
Bevölkerung in Relation zur erwerbsfähigen Bevölkerung setzen. Dazu wird die Bevölkerung in drei Gruppen unterteilt: Die Jüngeren im Alter von 0 bis 19 Jahren, die Erwerbsfähigen im Alter von 20 bis 64 Jahren
und die Älteren mit 65 und mehr Jahren.

Der Jugendquotient ist dabei definiert als Anzahl der jüngeren, noch nicht erwerbsfähigen Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter. Die Anzahl der Senioren je 100 erwerbsfähige Personen wird als Altenquotient bezeichnet. Jugend- und Altenquotient vermitteln insbesondere in der Zusammenschau ein Bild des Altersaufbaus einer Bevölkerung. Sie sind wie folgt zu interpretieren: Ein Jugendquotient von 25 bedeutet, dass zum ausgewiesenen Stichtag 25 Jüngere auf 100 Personen der mittleren, erwerbsfähigen Altersgruppe kommen. Ein Altenquotient von beispielsweise 35 bedeutet indes, dass 35 Ältere auf 100 Personen der mittleren Altersgruppe vorhanden sind.

Das Merkmal Geschlecht kann Fälle mit der Ausprägung 'unbestimmt' bzw. ab dem Berichtsjahr 2019 'divers' beinhalten. Diese werden nicht gesondert fortgeschrieben, sondern durch ein definiertes Umschlüsselungsverfahren auf männlich und weiblich verteilt.

# 6. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2018

Diese Daten stammen aus Online-Auswertungen der Ergebnisdatenbank der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik haben grundsätzlich bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Die Bundesagentur für Arbeit behält sich vor, diese in begründeten Fällen innerhalb dieses Zeitraums zu ändern.

Die Bundesagentur für Arbeit führte im August 2014 eine Revision der Beschäftigungsstatistik durch, bei der die Beschäftigtenzahlen rückwirkend bis zum Jahr 1999 revidiert wurden. Im Rahmen dieser Revision wurde unter anderem der Kreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten definitorisch erweitert. Die bedeutendsten neu hinzugekommenen Gruppen sind die behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten sowie Personen, die ein freiwilliges soziales, ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten.

Im Dezember 2023 wurde durch die Bundesagentur für Arbeit eine Revision durchgeführt, die fortan eine verbesserte regionale Zuordnung von Beschäftigten nach dem Arbeits- und Wohnort zur Folge hatte. Die Ermittlung des Arbeitsortes wurde dabei um die Verwendung von georeferenzierten Adressdaten des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie ergänzt. Dadurch wurde insbesondere für Gewerbe- und Industriegebiete, die sich über mehrere Gemeinden erstrecken, eine präzisere Zuordnung möglich. Beim Wohnort erfolgte eine Verbesserung des Abgleichs zwischen Gemeinden und Ortsbezeichnungen und eine Erweiterung des Gültigkeitszeitraums für Orte. Die Arbeitsortdaten wurden für den Zeitraum ab Januar 2018 und die Wohnortdaten ab Januar 2013 revidiert. Es handelte sich um eine partielle Revision, da die Anzahl von Beschäftigten und Beschäftigungsbetrieben insgesamt unverändert blieb. Die revidierten Werte sind in dieser Ausgabe noch nicht enthalten.

Als sozialversicherungspflichtig beschäftigte Personen gelten Personen, für die eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung vorliegt, wenn die Beschäftigung in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung) versicherungspflichtig ist, es sich darüber hinaus um eine abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit handelt, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird und mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet wird (soweit dies aus der Personengruppendefinition erkennbar ist). Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten von der Sozialversicherungspflicht erfasst werden. In wenigen Fällen besteht auch für Selbständige eine Versicherungspflicht. Unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Beamte zählen grundsätzlich nicht zu dieser Gruppe.

Der Nachweis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfolgt nach dem Arbeitsortprinzip. Dabei werden die Beschäftigten regional am Sitz des Betriebes (örtliche Einheit) nachgewiesen. Neben den arbeitsortbezogenen Regionalangaben stehen seit 1996 auch Angaben zum (vom Arbeitgeber mitgeteilten) Wohnort der Beschäftigten zur Verfügung. Personen des Dritten Geschlechts werden, aufgrund des Meldeverfahrens der Sozialversicherungsträger, der Merkmalsausprägung "weiblich" zugeordnet.

Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Ergebnisse der WZ 2008 sind größtenteils mit denen aus der Vorgängerversion WZ 2003 nicht vergleichbar. Beim Übergang auf die WZ 2008 wurde nicht nur die Gliederungsstruktur der Wirtschaftszweigklassifikation in einigen Bereichen umfassend geändert, es wurde auch der Abdeckungsbereich der Klassifikation erweitert. Um geänderte Produktionsformen und neue Tätigkeiten zu

berücksichtigen, wurden auf der obersten Klassifikationsebene konzeptionell neue Gliederungspositionen geschaffen und neue Unterteilungen eingeführt. Die WZ 2008 ist in einigen Bereichen tiefer gegliedert als ihre Vorgängerversion, vor allem im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen sind alle Hierarchiestufen betroffen.

#### 7. Arbeitslosenzahlen seit 2017

Die Arbeitslosenzahlen wurden aus dem Datenangebot der Bundesagentur für Arbeit entnommen. Als Arbeitslose zählen alle Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit), eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen), den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit), in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

#### 8. Landtagswahlen seit 1994

Die Landtagswahl erfolgt nach den Grundsätzen einer "verbesserten" Verhältniswahl. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird ein Stimmkreisabgeordneter gewählt (Mehrheitswahl), mit der Zweitstimme ein Listenabgeordneter. Beide Stimmen zusammen sind für die Sitzeverteilung, sowie für die Reihenfolge der Gewählten und der Listennachfolger innerhalb einer Wahlkreisliste maßgebend. Die Sitzeverteilung wurde zwischen 1994 und 2018 nach dem Niemeyer-Verfahren (zuvor d'Hondt) und seit 2023 nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren durchgeführt. Daher sind hier die Gesamtstimmen als Summen von Erst-und Zweitstimmen dargestellt.

Wahlvorschläge, auf die landesweit nicht mindestens 5% der gültigen Gesamtstimmen entfallen, erhalten keinen Sitz (Sperrklausel).

**Stimmberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Tag der Abstimmung

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach Art. 2 Landeswahlgesetz (LWG) vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Im Einzelnen ergibt sich die Stimmberechtigung aus Art. 1 und 2 LWG.

Als **Wähler** gelten alle Stimmberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Stimmberechtigten wieder.

#### 9. Bundestagswahlen seit 1998

Bei der Bundestagswahl handelt es sich um eine mit der Mehrheitswahl verbundene Verhältniswahl, wobei jeder Wähler zwei Stimmen hat – eine Erststimme für die Wahl eines Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste. Die Verteilung der Gesamtzahl der Sitze des Bundestags auf die Parteien erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl anhand der Zweitstimmen, wobei seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Lague/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt wird. Innerhalb dieser Verhältniswahl wird die Hälfte der Abgeordneten in Wahlkreisen über die Erststimme in relativer Mehrheitswahl gewählt, die andere Hälfte auf den Parteien vorbehaltenen Landeslisten über die Zweitstimme in einer sog. Listenwahl.

Bei der Verteilung der Sitze auf die Landeslisten werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens 5% der bundesweit abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben, es sei denn, es handelt sich um Parteien nationaler Minderheiten.

**Wahlberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- nicht nach § 13 Bundeswahlgesetz (BWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,

Darüber hinaus sind auch Deutsche, die außerhalb des Wahlgebietes leben, wahlberechtigt, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter 1. und 3. noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Auslandsdeutsche). Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 12 und 13 BWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

#### 10. Europawahlen seit 1999

Die Wahl erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Jeder Wähler hat eine Stimme. Für die Verteilung der Sitze wird seit 2009 das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (zuvor Niemeyer) angewandt.

Bis einschl. der Europawahl 2009 galt bei der Wahl der Abgeordneten aus Deutschland eine Sperrklausel, wonach Wahlvorschläge, auf die weniger als 5% der gültigen Stimmen entfielen, bei der Sitzverteilung unberücksichtigt blieben. Seit der Europawahl 2014 kommt in Deutschland keine Sperrklausel zur Anwendung.

**Wahlberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie alle Unionsbürger (seit der Europawahl 1994) mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

- 1. das 18. Lebensiahr vollendet haben.
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und

nicht nach § 6a Europawahlgesetz (EuWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt (Auslandsdeutsche).

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 6 und 6a EuWG.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

# 11. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 15. März 2020

Die Wahl der ehrenamtlichen Stadt- und Gemeinderatsmitglieder erfolgt nach den Grundsätzen einer verbesserten Verhältniswahl, sofern mindestens zwei gültige Wahlvorschläge (Listen) vorliegen. Verbessert ist das Verhältniswahlrecht durch die Möglichkeit, die Stimmen auf Bewerber verschiedener Wahlvorschläge zu verteilen (Panaschieren) sowie einem Bewerber bis zu drei Stimmen zu geben (Kumulieren). Wird in einer Gemeinde kein oder nur ein Wahlvorschlag zugelassen, findet Mehrheitswahl statt.

Die Sitzeverteilung auf die Wahlvorschläge bei der Verhältniswahl erfolgte bis zu den Wahlen 2008 nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren. Mit den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen wurde auf das Proporzverfahren nach Niemeyer umgestellt. Zu den aktuellen Wahlen am 15.März 2020 wurde es durch das Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren abgelöst. Welche Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlags gewählt sind, richtet sich nach der Anzahl der persönlichen Stimmen der einzelnen Bewerber.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag

- 1. Unionsbürger sind,
- 2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten,
- nicht nach Art. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Als **Wähler** gelten alle Wahlberechtigten, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, also im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Die **Wahlbeteiligung** gibt den prozentualen Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten wieder.

#### **Gewichtete Stimmen**

Bei der Verhältniswahl verfügt jeder Wähler über so viele Stimmen, wie in seiner Gemeinde Mandatsträger zu wählen sind (Ausnahmen möglich bei Gemeinden bis 3000 Einwohnern). Bei Mehrheitswahl hat der Wähler doppelt so viele Stimmen, wie Mandatsträger zu wählen sind. Dadurch variiert die Stimmenzahl je Wähler in der Praxis zwischen 8 und 80. Um die absoluten Ergebnisse vergleichbar zu machen und zur Zusammenfassung der Einzelergebnisse für größere regionale Einheiten wie z. B. Landkreise, Regierungsbezirke und das Land wird ein **gewichtetes Stimmenergebnis** errechnet. Dabei werden die gültigen Stimmzettel im Verhältnis der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge aufgeteilt. Hierdurch wird ein Ergebnis erstellt,

als hätte jede abstimmende Person nur eine Stimme zu vergeben gehabt, wobei die Prozentanteile der einzelnen Wahlvorschläge erhalten bleiben.

Die gewichteten Stimmenergebnisse werden wie folgt berechnet:

Gültige Stimmzettel insgesamt x Stimmen je Wahlvorschlag

Gültige Stimmen insgesamt

Die Anzahl der **Sitze** im Gemeinde- bzw. Stadtrat beträgt in Gemeinden mit

		bis zu	1 000	Einwohnern	8
mehr als	1 000	bis zu	2 000	Einwohnern	12
mehr als	2 000	bis zu	3 000	Einwohnern	14
mehr als	3 000	bis zu	5 000	Einwohnern	16
mehr als	5 000	bis zu	10 000	Einwohnern	20
mehr als	10 000	bis zu	20 000	Einwohnern	24
mehr als	20 000	bis zu	30 000	Einwohnern	30
mehr als	30 000	bis zu	50 000	Einwohnern	40
mehr als	50 000	bis zu	100 000	Einwohnern	44
mehr als	100 000	bis zu	200 000	Einwohnern	50
mehr als	200 000	bis zu	500 000	Einwohnern	60
in der Stadt Nürnberg					70
in der Landeshauptstadt München					80

#### 12. Gemeindefinanzen seit 2019

Bei der **Gewerbesteuer (netto)** ist die an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage abgesetzt.

Die **Steuereinnahmekraft** der Gemeinden ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage zuzüglich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung sind die landesdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde gelegt.

Die **Steuerkraftmesszahl** ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen werden sog. Nivellierungshebesätze entsprechend Art. 4 Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) zugrunde gelegt. Ausgehend von den Steuerkraftmesszahlen als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach Art. 2 und 3 BayFAG errechnet.

Die **Verschuldung** umfasst die Schulden beim nichtöffentlichen und beim öffentlichen Bereich einschließlich Kassenkredite.

Die **Finanzkraft** errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 BayFAG, vermehrt um die Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 BayFAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreis- bzw. Bezirksumlage und Krankenhausumlage).

#### 13. Bauland seit 2017

Im Rahmen der Statistik der Kaufwerte für Bauland werden sämtliche Kauffälle unbebauter und nicht landwirtschaftlich genutzter Grundstücke mit einer Fläche von 100 Quadratmetern oder mehr erfasst. Auskunftspflichtig sind die Gutachterausschüsse. Es gehen somit in die Statistik die Flächen ein, die in einem Jahr veräußert wurden. Die Preise für Bauland beziehen sich

folglich auch nur auf die im Jahr veräußerten Grundstücke und nicht auf alle Grundstücke. Schwankungen von Jahr zu Jahr sind daher möglich.

# 14. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 2015

Als Lohn- und Einkommensteuerpflichtige werden alle unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die Einnahmen aus mindestens einer der steuerrechtlich unterschiedenen sieben Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte i.S.d. § 22 EStG) haben. Berücksichtigt werden deren Einkommensteuerveranlagungen sowie Lohnsteuerbescheinigungen der nicht zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Zusammen veranlagte Ehepaare und Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften werden als ein Steuerpflichtiger gezählt.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen, die ausschließlich Lohneinkünfte bezogen, entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Eine Änderung des Gesamtbetrags der Einkünfte kann nicht nur durch veränderte Einkünfte, sondern auch durch Änderungen des Steuerrechts bedingt sein.

Bei der Lohn- und Einkommensteuer handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

#### 15. Umsatzsteuerstatistik seit 2013

Die Umsatzsteuerstatistik der Voranmeldungen wird jährlich durchgeführt. Diese weist alle Unternehmen nach, die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern abgaben und deren Lieferungen und Leistungen (ohne Umsatzsteuer) über 17 500 Euro (ab 2020: über 22 000 Euro) lagen. Die wirtschaftliche und regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Unternehmenskonzept. Bei Unternehmen, die in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig sind, erfolgt die wirtschaftssystematische Zuorddes Gesamtumsatzes entsprechend Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes einschließlich der Umsätze von Filialen, Zweigstellen und Tochterunternehmen erfolgt an dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt des Unternehmens. Bei der Erfassung von Organschaften meldet ein Unternehmen (Organträger) für alle Organgesellschaften bzw. den gesamten Organkreis, weshalb nur die Merkmale des Organträgers (u.a. auch nur dessen regionale Zuordnung) in die statistische Aufbereitung einfließen. Steuerbar sind nur die Außenumsätze des Organkreises, die vom Organträger zu versteu-

In regionaler Hinsicht ergeben sich zudem Besonderheiten durch Steuerpflichtige/Unternehmen mit Sitz im Ausland. Die Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung regelt die örtliche Zuständigkeit der Finanzämter für Unternehmen im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 2 der

Abgabenordnung. Demnach sind die dort genannten Finanzämter jeweils zentral für alle Unternehmen mit Sitz in einem bestimmten Land zuständig. Da die nicht im Inland ansässigen Unternehmen von der amtlichen Statistik nicht zweifelsfrei als solche identifiziert werden können, erfolgt der Nachweis am Sitz des zuständigen Finanzamtes. Somit werden in diesen Gemeinden Angaben für dort nicht ansässige, jedoch vom dortigen zuständigen Finanzamt erfasste, Unternehmen mit ausgewiesen und können dadurch die regionalen Ergebnisse verzerren.

# 16. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen seit 2020

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzfläche nach DIN 277) Wohnzwecken dienen. Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche rechnen ebenfalls dazu. Als Gebäude ist jedes freistehende oder durch eine Brandmauer von einem anderen Gebäude getrennte Bauwerk anzusehen. Bei Doppel- und Reihenhäusern wird jedes Bauwerk, das von dem anderen durch eine vom Keller bis zum Dach reichende Trennwand geschieden ist, als selbstständiges Gebäude gezählt.

Wohnungen sind zu Wohnzwecken bestimmte, einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und Nichtwohngebäuden, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und einen eigenen Eingang aufweisen.

**Räume** sind alle zu Wohnzwecken bestimmte Zimmer wie Wohn-, Ess- und Schlafzimmer sowie andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt.

Der Wohngebäude- und Wohnungsbestand wird immer zum Jahresende (31.12.) durch Fortschreibung der Ergebnisse der jeweils letzten Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) mittels der jährlichen Ergebnisse der Baufertigstellungs- und der Bauabgangsstatistik ermittelt. Dementsprechend basieren die hier nachgewiesenen Bestandsergebnisse auf den endgültigen Ergebnissen der GWZ 2011. Wohnheime und darin befindliche Wohnungen sind seit 2011 wieder in die Fortschreibung einbezogen.

# 17. und 18. Baugenehmigungen und Baufertigstellungen seit 2016

Unter **Baugenehmigungen** werden genehmigungsoder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Unter **Baufertigstellungen** werden die Fertigstellungen von genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen verstanden, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

**Wohngebäude** (vgl. Nr. 16). Bei den Baufertigstellungen und den Baugenehmigungen zu den Wohngebäuden sind die Wohnheime ausnahmslos einbezogen.

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Dazu zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z. B. Fabrikgebäude, Hotels) sowie sonstige Nichtwohngebäude (bspw. Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

Wohnungen (vgl. Nr. 16). In die Anzahl genehmigter Wohnungen gehen alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können bei der Anzahl an genehmigten Wohnungen auch negative Werte auftreten, etwa wenn fünf Einzimmerwohnungen (= Abgang in dieser Wohngröße) zu einer Fünfzimmerwohnung umgebaut werden, desgleichen bei Ausbauoder Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Nutzungsänderungen. Ab Berichtsjahr 2012 werden die "Sonstigen Wohneinheiten" als Wohnungen erfasst.

Räume (vgl. Nr. 16).

#### 19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2022 und 2023

Die Flächenerhebungen werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters bei den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Die Aufgliederung der Bodenfläche nach Nutzungsarten erfolgt bundeseinheitlich auf der Grundlage des "Nutzungsartenkatalogs der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland" (AdV-Nutzungsartenkatalog). Die Daten basieren auf dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Rahmen der Umstellung auf ALKIS wurde nicht nur der gesamte Flächendatenbestand neu erfasst, sondern z. T. wurde auch die Nutzungsartenzuordnung geändert. Der Vergleich mit den Ergebnissen vorangegangener Jahre auf Basis des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) ist deshalb erheblich einge-schränkt. So werden nach der neuen ALKIS-Nomenklatur unbebaute Bauplätze mit der zum Zeitpunkt der Erfassung vorherrschenden Nutzung, z. B. Landwirtschaftsfläche, Unkultivierte Fläche/Unland, etc. erfasst. Auch Uferstreifen oder Wegbegleitflächen werden diesbezüglich ab einer im Kartenmaßstab erkennbaren Breite mit ihrer jeweiligen Nutzung, wie z.B. Gehölz oder Unkultivierte Fläche/Unland erfasst.

Nachstehend werden die nachgewiesenen Kategorien von Nutzungsarten kurz erläutert:

Der Nutzungsartenbereich **Siedlung** beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.

Wohnbaufläche ist eine baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.

**Industrie- und Gewerbefläche** ist eine Fläche, die vorwiegend industriellen oder gewerblichen Zwecken dient.

Der Nutzungsartenbereich **Verkehr** enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen

Der Nutzungsartenbereich **Vegetation** umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch landoder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.

Landwirtschaft ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.

**Wald** ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen (Waldbäume und Waldsträucher) bestockt ist.

Gewässer sind Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl. einbezogen, nicht jedoch kleine Weiher, Quellen oder kleine Bäche.

Die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** ist die Summenposition der Nutzungsarten Verkehr und Siedlung ohne die Nutzungsarten Bergbaubetrieb und Tagebau, Grube, Steinbruch.

#### 20. Bodennutzung 2007, 2010, 2016 und 2020

Seit der Landwirtschaftszählung 2010 werden Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 5 ha und mehr sowie Betriebe mit einer entsprechenden marktrelevanten Produktion (Anbauflächen oder Tierbestände über gesetzlich vorgegebenen Grenzen) einbezogen. Wegen der Anhebung der Erfassungsgrenze sind die Daten nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Bei den Agrarstatistiken wurden von 1999 bis 2007 die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben mit einer LF von mindestens 2 ha bzw. mit einer LF unterhalb dieser Grenze, aber mit festgelegten Mindestanbauflächen oder Mindesttierbeständen nachgewiesen (vgl. auch Erläuterungen zu Tabellen 18 und 19). Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Hierzu zählen das Ackerland, die Dauerkulturen (z. B. Baumund Beerenobstanlagen), das Dauergrünland (z. B. Wiesen und Weiden), Haus- und Nutzgärten sowie Brachen.

Zum **Dauergrünland** gehören Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Heugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Hierzu zählen Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung) und Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen), ertragsarmes und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland. Bei Mähweiden wechseln Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Ertragsarmes Dauergrünland ist die nur gelegentlich durch Beweidung oder

Mähen genutzte Fläche (Nutzung ohne nennenswerten Aufwand an Düngung und Pflege). Zum Dauergrünland zählen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Zum **Ackerland** gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten, Futterfrüchte/Pflanzen zur Grünernte, Hackfrüchte, Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Ölfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gartenbauerzeugnisse, Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser sowie sonstige Kulturen auf dem Ackerland angebaut werden und Brache.

Zu den **Handelsgewächsen** zählen Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Winterraps, Sonnenblumen) und weitere Handelsgewächse (z. B. Hopfen, Tabak).

# 21. Viehhalter und Viehbestand 2007, 2016 und 2020

Ein Nachweis erfolgt seit 1999 für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. auch Erläuterungen zu den Tabellen 20 und 22). Bei den Viehzählungen 2010 und 2016, die im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebung 2016 durchgeführt wurden, gelten die unter Erläuterung 17 angesprochenen Erfassungsgrenzen. Neben den Mindestanbauflächen sind hierbei folgende Mindesttierbestände zu nennen: 10 Rinder, 50 Schweine, 10 Zuchtsauen, 20 Schafe, 20 Ziegen oder 1 000 Stück Geflügel (ab 2016: 1 000 Haltungsplätze für Geflügel). Seit der Landwirtschaftszählung 2010 wird der Viehbestand zum 1. März erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2010 werden Einhufer (Esel, Maultiere sowie Pferde) erhoben. In den Vorjahren wurden Pferde erfasst.

In den Jahren 1999 und 2007 wurde der Viehbestand am 3. Mai erhoben. Die Mindesterfassungsgrenzen der Tierbestände lagen in diesen Jahren bei 8 Rindern, 8 Schweinen, 20 Schafen, 200 Legehennen, 200 Junghennen oder 200 Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen. Seit 1999 sind Tierbestände außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe in "Einheiten ohne Betriebseigenschaft" (z. B. Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde-/Genossenschaftsweiden, Schlachthöfe und Viehhändler) nicht mehr enthalten.

Die Betriebe und die von ihnen gehaltenen Tiere werden nach dem "Betriebsprinzip" ausgewiesen, d. h. in derjenigen Regionaleinheit, in der sich der Betriebssitz befindet.

#### 22. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 2005, 2007, 2010, 2016 und 2020

Als landwirtschaftlicher Betrieb wird eine technischwirtschaftliche Einheit verstanden, die einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Für den Erfassungsbereich gelten seit 2010 als Grenzen mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder mindestens 10 ha Waldfläche (WF). Bei Betrieben mit weniger als 5 ha LF müssen die im Agrarstatistikgesetz festgelegten Grenzen für Spezialkulturen und Tierbestände erfüllt sein. In den vorausgegangenen Jahren seit 1999 lagen die Erfassungsgrenzen bei 2 ha land-

wirtschaftlich genutzter Fläche bzw. 10 ha Waldfläche. Betriebe, die weniger als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche bewirtschaften, wurden bei Überschreiten gesetzlich festgelegter Grenzen der Spezialkulturen und Tierbeständen erfasst.

#### 23. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2017

Nachgewiesen sind "Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von rechtlichen Einheiten des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten und die Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von rechtlichen Einheiten der übrigen Wirtschaftszweige". Als rechtliche Einheit gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Maßgebend für die Zuordnung zum Verarbeitenden Gewerbe sowie dem Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden ist die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)" - Abschnitte B und C -, die auf der Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) basiert. Als Beschäftigte gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Bruttoentgelte sind die Bruttobezüge der Arbeiter und Angestellten einschließlich aller Arten von Zuschlägen, Vergütungen und Gratifikationen, jedoch ohne die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung sowie andere Aufwendungen, die kein Arbeitseinkommen darstellen.

Nachgewiesen sind bei den Betrieben und Beschäftigten der Stand am 30.9., bei Bruttoentgelten die Jahressummen.

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion und die freien Berufe. Gewerbeanmeldungen sind abzugeben bei der Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, der Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug) und der sonstigen Anmeldungen sind abzugeben bei der Aufgabe eines Gewerbebetriebes, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug) und der sonstigen Abmeldung eines bestehenden Betriebes.

#### 24. Bauhauptgewerbe seit 2019

**Betriebe** sind örtlich getrennte Niederlassungen von rechtlichen Einheiten. Dazu zählen Haupt- und selbstständige Zweigniederlassungen sowie rechtliche Einheiten mit nur einem Betrieb.

Die Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe erfolgt nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), die zum Bauhauptgewerbe 17 Wirtschaftszweige umfasst.

Zu den **tätigen Personen** zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber und tätige Mitinhaberinnen und Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit diese mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind, Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen, sowie Personen mit Altersteilzeitregelung.

Als **baugewerblicher Umsatz** gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge im Bundesgebiet einschl. Umsatz aus Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Zum Umsatz zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen ab 5 000 Euro.

#### 25. Straßenverkehrsunfälle seit 2018

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfassten Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist.

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Als **getötet** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Als **verletzt** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in ein Krankenhaus für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert werden (Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (Leichtverletzte).

Zu den **Unfällen mit Sachschaden** zählen "schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden (im engeren Sinne)", bei denen als Unfallursache ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr vorlag und bei denen gleichzeitig mindestens ein Kfz aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (nicht fahrbereit), sowie "sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel" (ein Unfallbeteiligter stand unter Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln und alle beteiligten Kfz waren fahrbereit). Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

#### 26. Kraftfahrzeugbestand seit 2018

Die jährliche Zählung des Kraftfahrzeugbestandes wird vom Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg durchgeführt. Die hier ausgewiesenen Daten umfassen alle Kraftfahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen, die am 1. Januar eines Jahres im Zentralen Fahrzeugregister gespeichert sind. Außer Betrieb gesetzte Fahrzeuge sind nicht enthalten, Fahrzeuge mit Saisonkennzeichen dagegen schon. Die statistischen Auswertungen stellen also die

im jeweiligen Gebiet tatsächlich zugelassenen bzw. angemeldeten Kraftfahrzeuge dar.

**Personenkraftwagen** (M1) sind Kfz zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern und mit höchstens acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz.

Sie gliedern sich nach dem Aufbautyp in Pkw und Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (z. B. Wohnmobile, Krankenwagen, Leichenwagen, beschussgeschützte Fahrzeuge).

Zu den **Krafträdern** mit amtlichen Kennzeichen gehören zwei- und dreirädrige sowie leichte vierrädrige Kfz.

**Zugmaschinen** sind Sattel- und Straßenzugmaschinen sowie land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen.

Zu den **sonst. Kraftfahrzeugen** zählen Feuerwehrkraftfahrzeuge und Ähnliches, Krankenfahrstühle, Polizeikraftfahrzeuge und andere Spezialfahrzeuge.

Vgl. Kraftfahrt-Bundesamt, http://www.kba.de, Themenbereich Fahrzeugstatistik (Veröffentlichung FZ 3).

#### 27. Tourismus seit 2018

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mehr als neun Gäste im Reiseverkehr gleichzeitig beherbergen können. Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten, die die Gästebeherbergung nicht gewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, ferner Vorsorge- und Reha-Kliniken, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Schullandheime, Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen, sowie Campingplätze mit mehr als neun Stellplätzen.

**Gäste aus dem Inland** sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Bundesgebiet befindet.

Gäste aus dem Ausland sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Ausland befindet.

Die **durchschnittliche Aufenthaltsdauer** der Gäste errechnet sich aus der Zahl der Gästeübernachtungen dividiert durch die Zahl der Gästeankünfte.

Als **Gästebetten** wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen.

Bei **Gästeankünften** handelt es sich um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Bei **Gästeübernachtungen** handelt es sich um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben übernachteten, d. h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Die durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten ist der rechnerische Wert, der die prozentuale Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeiten (Bettentage) im Berichtszeitraum ausdrückt (Übernachtungen x 100 : Bettentage). Die Zahl der Bettentage wird bei der Auslastung des Angebots durch Multiplikation der angebotenen Betten mit der Zahl der betrieblichen Öffnungstage im Berichtszeitraum ermittelt.

In Bayern wird auf landesrechtlicher Grundlage auch die Gesamtzahl der Ankünfte und Übernachtungen in den gewerblichen Beherbergungsstätten mit weniger als zehn Betten und in den Privatquartieren erhoben. Diese Erhebung wird auf freiwilliger Basis durchgeführt und bezieht sich größtenteils auf die so genannten prädikatisierten Gemeinden (Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte). Meldungen vereinzelter, nicht prädikatisierter Gemeinden werden ab 2017 ebenfalls ausgewiesen.

Die Beherbergungsstatistik führt in Folge nachträglich eingegangener Meldungen Rückkorrekturen durch; dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen mit anderen Veröffentlichungen kommen. Ab 2017 sind die Ergebnisse nach Abschluss eines Berichtsjahres endgültig.

#### 28. Kindertageseinrichtungen seit 2019

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über entsprechendes Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

In die Erhebung fließen somit die Daten von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten, sowie von altersgemischten Einrichtungen ein.

Die statistischen Ergebnisse bieten einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und dienen als Basis für die Planung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Betreuungsangebotes.

Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 01. März durchgeführt.

# 29. Allgemeinbildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2023/24

Nach Beschluss des ALG FS werden Fälle des Dritten Geschlechts (Merkmalsausprägungen "divers" und "ohne Angabe"), die zur Wahrung der Geheimhaltung nicht explizit veröffentlicht werden können, in den Veröffentlichungen in der Amtlichen Statistik einheitlich per Zufallsprinzip den Kategorien "männlich" oder "weiblich" zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt mit einem Erwartungswert von 0,5.

Die Volksschule besteht aus der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 mit 4) und der Mittel-/ Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 mit 9 und, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch Jahrgangsstufe 10). Die Grundschule ist die gemeinsame erste Bildungsstufe für Sechs- bis Zehnjährige. Die Mittel-/ Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung und die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Hauptschulen zu Mittelschulen wurden viele der Hauptschulen alleine oder im Schul-

verband zu Mittelschulen (ernannt) und erhielten neue Schulnummern. Hierdurch erhöhte sich die Anzahl der Schulen

Förderzentren diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern schulpflichtige Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1 bis 9 und höher, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Die ausgewiesenen Daten beinhalten auch die Angaben der Schulen für Kranke, in denen Schüler unterrichtet werden, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen aufhalten müssen.

Realschulen vermitteln eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 10 und führen zu einem mittleren Schulabschluss. Sie legen den Grund für eine Berufsausbildung und schaffen die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt vorwiegend in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

Die Wirtschaftsschulen bauen auf den Jahrgangsstufen 5, 6 oder 7 der Hauptschule oder auf dem qualifizierenden Abschluss der Mittelschule auf und führen in zwei, drei oder vier Jahren bzw. im Fall des Besuchs der Vorklasse in fünf Jahren zum mittleren Schulabschluss. Sie vermitteln neben der allgemeinen Bildung eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

**Gymnasien** vermitteln die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium, vorausgesetzt wird; sie schaffen auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Sie schließen in der Regel an die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen an und umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 12. Sie verleihen nach erfolgreicher Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.

**Freie Waldorfschulen** fassen unterschiedliche Bildungsgänge im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners zusammen.

**Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs**: Die Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs führen Berufstätige bzw. Erwachsene mit Bewährung im Berufsleben zu einem mittleren Schulabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife.

#### 30. Berufliche Schulen 2023/24

Nach Beschluss des ALG FS werden Fälle des Dritten Geschlechts (Merkmalsausprägungen "divers" und "ohne Angabe"), die zur Wahrung der Geheimhaltung nicht explizit veröffentlicht werden können, in den Veröffentlichungen in der Amtlichen Statistik einheitlich per Zufallsprinzip den Kategorien "männlich" oder "weiblich" zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt mit einem Erwartungswert von 0,5.

Berufsschulen haben die Aufgabe, in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln und die fachpraktischen Fertigkeiten zu vertiefen. Sie werden in der Regel drei Jahre besucht. Neben wöchentlichem bzw. blockweisem Teilzeitunterricht wird auch Vollzeitunterricht im Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahr erteilt. An Berufsschulen kann der mittlere Schulabschluss verliehen werden. Im Rahmen der Doppelqualifizierung "Berufsschule Plus – BS+" kann auch die Fachhochschulreife erworben werden.

Berufsfachschulen bereiten auf eine Berufstätigkeit vor oder führen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie setzen in der Regel den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule, in einigen Fällen den mittleren Schulabschluss voraus. Der fachpraktische und theoretische Unterricht dauert ein bis fünf Jahre. An mindestens zweijährigen Berufsfachschulen kann der mittlere Schulabschluss erworben werden, in besonders geregelten Ausnahmefällen auch die Fachhochschulreife.

Fachschulen setzen eine Berufsausbildung voraus. Sie dienen der vertieften Fortbildung oder Umschulung in gewerblich-technischen, landwirtschaftlichen sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufen. An mindestens einjährigen Fachschulen kann die Fachschulreife verliehen werden. Über eine besondere staatliche Prüfung kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Die Fachoberschule (FOS) wird zusammen mit der Berufsoberschule (BOS) seit dem Schuljahr 2008/09 unter dem Dach der Beruflichen Oberschule Bayern (BOB) zusammengefasst.

Fachoberschulen vermitteln eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie richten sich an Schüler mit mittlerem Schulabschluss, aber noch ohne Berufsausbildung, umfassen die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führen zur Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen mit Fachhochschulreife kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

Berufsoberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss und einer einschlägigen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. In der Vorklasse können Schüler mit erfolgreichem Abschluss einer Mittelschule und einer entsprechenden, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung den mittleren Schulabschluss erwerben. Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachhochschulreifeprüfung unterziehen.

Fachakademien bereiten durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Sie setzen einen mittleren Schulabschluss und eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit voraus. Die Ausbildung dauert mindestens vier Halbjahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, von sehr guten Absolventen die fachgebundene Hochschulreife.

# 31. Einrichtungen für ältere Menschen seit 2012

Zweijährig zum Stichtag 15. Dezember werden Daten zu den Einrichtungen für ältere Menschen erhoben. Nachgewiesen werden hier die wichtigsten Eckdaten. Da es sich um eine freiwillige Erhebung handelt, erheben die Daten ab 2012 keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### 32. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger/-innen nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2016 nach Wohnort

Für Kapitel 3 SGB XII werden die Bedarfsgemeinschaften und die Empfänger/-innen, für Kapitel 4 sowie für Kapitel 5 bis 9 werden die Empfänger/-innen jeweils zum Stichtag 31.12. / Ende des 4. Quartals ausgewiesen.

Ab dem Berichtsjahr 2020 wird der Bayernwert nach Träger, die tieferen regionalen Ebenen nach Wohnort ausgewiesen.

Bis einschließlich 2019 werden alle Werte in der Tabelle nach Wohnort ausgewiesen.

Von 2017 bis einschließlich 2019 werden die Personen 'ohne Angabe' beim Merkmal Geschlecht tabellarisch dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

Ab 2020 werden die Personen mit den Geschlechtsangaben 'divers' und 'ohne Angabe' (nach § 22 Absatz 3 PStG) per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

### 33. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung am 31. Dezember 2010, 2013, 2016, 2019 und 2022

Als Betreiber einer öffentlichen Wasserversorgung werden in Bayern Versorgungseinheiten mit 20 oder mehr angeschlossenen Einwohnern angesehen. Die öffentliche Abwasserentsorgung definiert sich über den Anschluss an die Kanalisation. Als öffentliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten Anlagen ab einer Kapazität von 50 Einwohnerwerten.



# Statistisches Jahrbuch

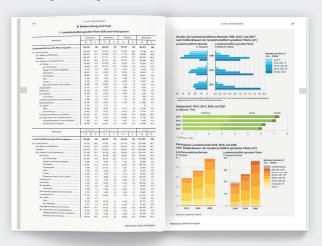
# für Bayern

Das Statistische Jahrbuch für Bayern ist das Standardwerk der amtlichen Statistik in Bayern seit 1894. Darin zusammengestellt sind jährlich aktuelle Statistikdaten über Land, Leben, Leute, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft in Bayern.

Auf über 700 Seiten enthält es die wichtigsten Ergebnisse aller amtlichen

Statistiken – in Form von Tabellen, Graphiken oder Karten – zum Teil mit langjährigen Vergleichsdaten und Zeitreihen.

Ebenso enthalten sind ausgewählte Strukturdaten für Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise sowie Regionen Bayerns, für Bund und Länder sowie die EU-Mitgliedstaaten.



Die bisherigen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in ausgewählten Sonderstatistiken dargestellt.

Preise
Buch 39,00 €
Buch + DVD 46,00 €
PDF (DVD oder Datei)
12,00 €

# Bayern kompakt

Das Kompendium **Bayern kompakt** bietet auf knapp 50 Seiten die wichtigsten bayerischen Strukturdaten aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in Texten, Tabellen und Graphiken.

Es verweist zudem auf weiterführende Informationsmedien des Bayerischen Landesamts für Statistik.

Heft und Datei kostenlos

**Bayerisches Landesamt für Statistik – Vertrieb**, Nürnberger Straße 95, 90762 Fürth Telefon 0911 98208-6311 | Telefax 0911 98208-96638 | vertrieb@statistik.bayern.de